



blankenheim.  
Für Standards, für Wege, für Visionen



# :villa blankenheim

Auslobung

begrenzt offener, architektonisch/landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb nach RAW 2004



## 0 : Inhalt

- 01 : Anlass und Ziel des Wettbewerbs
- 02 : Thematische Rahmenbedingungen
- 03 : Wettbewerbsaufgabe
- 04 : Das Planungsgebiet im Entwurfskontext
- 05 : Forschungsgeschichte der Villa Blankenheim
- 06 : Verfahren
- 07 : Anhang

## 01 :Anlass und Ziel des Wettbewerbs

0  
1  
2  
3  
4  
5  
6  
7

Straßen waren über Jahrtausende das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sie dienten dem Nachrichten- und Güteraustausch, ermöglichten eine effiziente Verwaltung des Staates sowie schnelle militärische Bewegungen. Sie erschlossen, verknüpften und schufen Entwicklungachsen – die Straßen waren auch die pulsierenden Lebensadern des römischen Reiches.

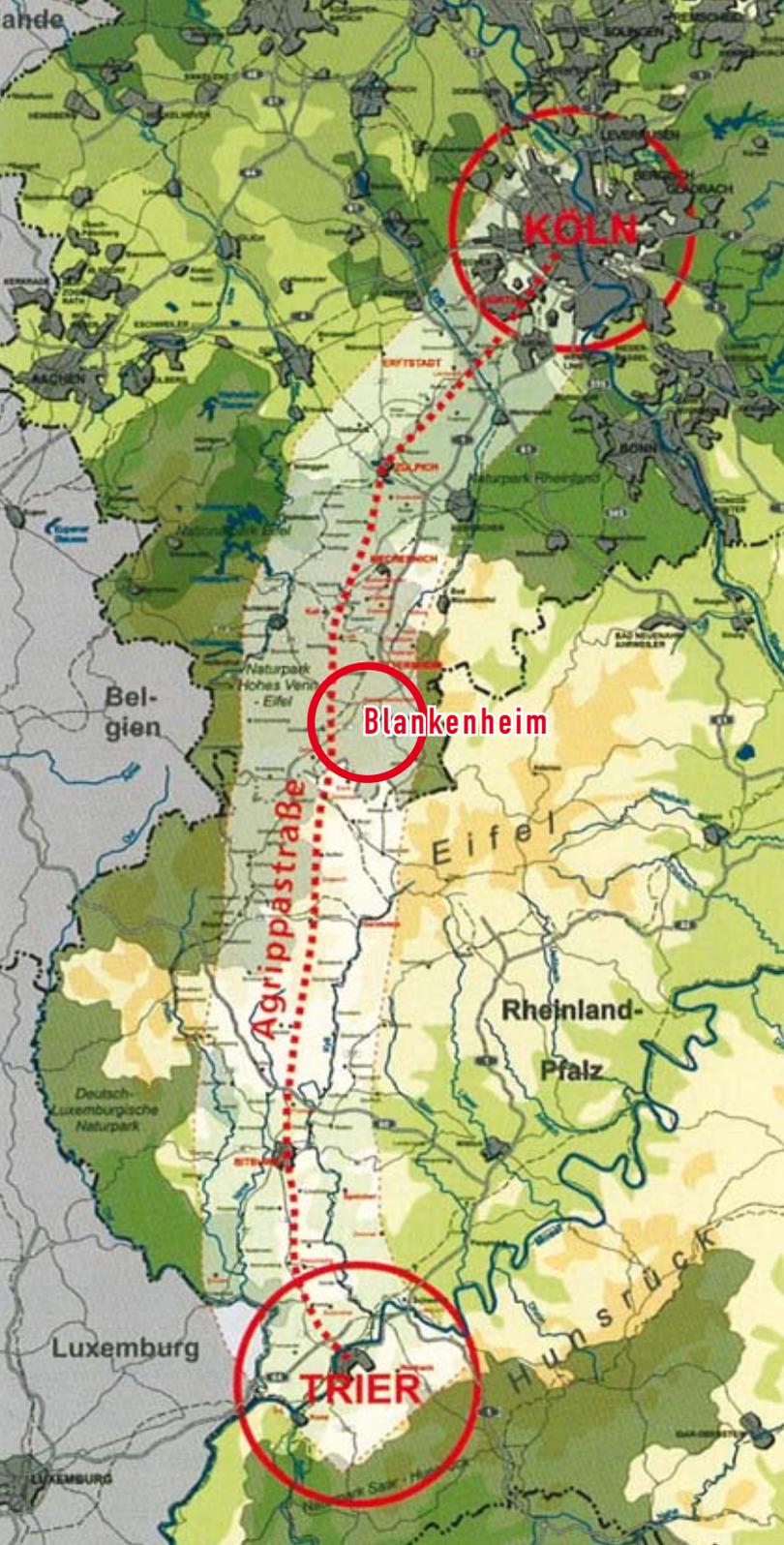
Noch heute sind die linearen Straßenverläufe aus römischer Zeit im Landschafts- und Stadtraum des Rheinlandes ablesbar. Entlang dieser Achsen entwickelte sich im Laufe der Epochen der Raum zum Ort und Siedlungen, Gutshöfe, Tempel und Raststationen entstanden unmittelbar neben der Straße. Mit den zahlreichen Funden und erfahrbaren Relikten in ihrem Umfeld sowie dem Straßenkörper selbst sind die Römerstraßen ein einzigartiges und unverwechselbares Zeugnis der kulturhistorischen Entwicklung des Rheinlandes.

Mit der „Villa Blankenheim“, einem römischen Gutshof (villa rustica), liegt im „Erlebnisraum Römerstraße“ ein bedeutendes Zeugnis römischer Geschichte im Rheinland vor, für das die Gemeinde Blankenheim in Kooperation mit der Regionale 2010 in einem begrenzt offenen, einstufigen Realisierungswettbewerb Konzepte für die architektonisch-freiraumplanerische Gestaltung und Inwertsetzung des Gesamtareals entwickeln lassen will.

Ziel ist es, die Gesamtanlage der „Villa Blankenheim“ zu einem Ort zu entwickeln, an dem in zeitgenössischer Architektur und Freiraumgestaltung die römische Baukunst erleb- und sichtbar wird, ohne den Originalbefund dabei zu beeinträchtigen oder in Gänze zu zeigen.

**Axialität, Monumentalität und Fernsicht** zeichneten die Gesamtanlage des römischen Gutshofs (villa rustica) insbesondere im 2. Jahrhundert n. Chr. aus. Dies wieder zur Geltung zu bringen ist daher eine der wesentlichen Anforderungen an die Wettbewerbsergebnisse.

Im Ergebnis erwartet die Ausloberin einen Entwurf für eine innovative und informative Präsentation der historischen Situationen im Kontext einer zeitgemäßen Gestaltung des Gesamttraums, die einen neuen Zugang zu der entfernten Geschichte ermöglicht.



## 02 :Thematische Rahmenbedingungen

### Der Erlebnisraum Römerstraße - Agrippastraße I Via Belgica“

Die Römerstraßen zählen in ihrer linearen Trassenführung noch heute zu den markantesten Elementen der historischen Kulturlandschaft. Die ehemaligen römischen Staatsstraßen von Köln, der einstigen Hauptstadt der Provinz Niedergermanien nach Trier [Agrippastraße] und von Köln nach Boulogne-sur-Mer [Via Belgica] und die sog. Limesstraße entlang des Rheins sind über weite Strecken im Gelände noch erfahrbar.

Als interkommunales Projekt der 19 Anrainerkommunen sollen die Römerstraßen wieder dargestellt und zu einem einzigartigen Erlebnisraum mit angrenzenden „Zeitfenstern“ quer durch alle geschichtlichen Epochen werden und so einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung dieses kulturellen Erbes leisten. Wie früher sollen die Römerstraßen wieder erschließen, zusammenführen und verbinden sowie gleichzeitig Entwicklungsimpulse geben.

Der Erlebnisraum Römerstraße setzt sich sowohl aus noch vorhandenen und sichtbaren als auch aus überdeckten, zerstörten und damit nicht sichtbaren Wegeabschnitten zusammen, an die sich heute nur wenige sichtbare Denkmale römischer Zeitstellung anlagern. Die übergeordnete Rahmenplanung für die ehemaligen römischen Staatstraßen in NRW sieht daher vor, die Römerstraße und das relevante kulturelle Erbe in ihrem Umfeld auf Dauer zu sichern. Vorgesehen ist, die Straßen im Einklang mit Landschaft und Natur zu erhalten, sie denkmalverträglich wiederherzustellen, erfahrbar zu machen und zu pflegen.

Mittels durchgängiger Fahrrad- und Wanderrouten mit angelagerten Rast-, Informations- und Erlebnispunkten sollen die römische Straßentrassen so-

wie die Zeugnisse anderer Epochen rechts und links der Trasse in Form von ‚Zeitfenstern‘ wieder erlebbar werden. Von der historischen Straße weiter entfernt liegende Sehenswürdigkeiten werden durch Stichrouten erschlossen.

Des Weiteren werden so genannte Lupenräume, wie die ‚Villa Blankenheim‘, identifiziert. Diese werden in qualifizierenden Verfahren einzeln betrachtet.

#### *Das Kennzeichnungs- und Informationssystem des „Erlebnisraum Römerstraße“*

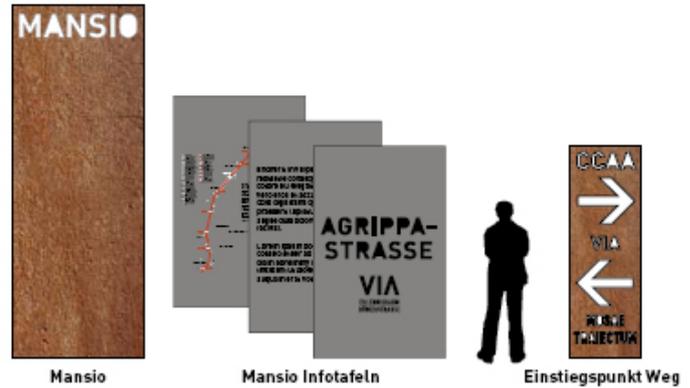
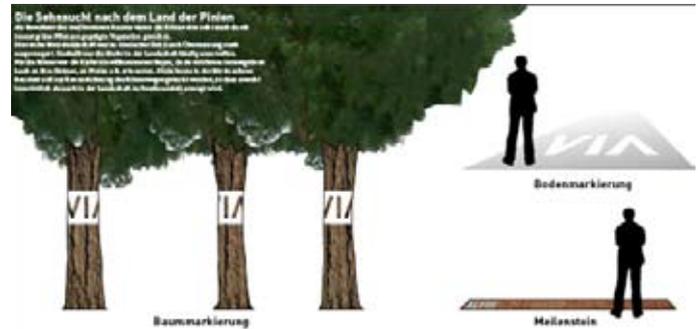
Der ‚Erlebnisraum Römerstraße‘ setzt sich aus drei Routen zusammen, die durch unterschiedliche Stadt- und Landschaftsräume verlaufen. Um den funktionalen / gestalterischen Zusammenhang des ‚Erlebnisraums Römerstraße‘ zu verdeutlichen, wurde in einem kooperativen Verfahren in 2008 ein einheitliches Kennzeichnungs-, Informations- und Leitsystem für die römischen Straßen in NRW entwickelt.

Die besondere Herausforderung der Aufgabe lag darin, das für den fachlich nicht Vorgebildeten oftmals ‚nicht Sichtbare‘ durch bewusste Gestaltung des Stadt- und Landschaftsraumes sichtbar zu machen. Es waren Lösungen gesucht, die den charakteristischen Verlauf und die historische Bedeutung der Römerstraße durch gestalterische Maßnahmen wieder nachvollziehbar und erlebbar machen, ohne das Bodendenkmal zu gefährden. Gefordert waren daher Aussagen und gestalterische / planerische Ansätze, um:

- die Trasse durchgehend zu markieren und zu kennzeichnen,
- eine Wiedererkennbarkeit und Einheitlichkeit zu erzeugen,

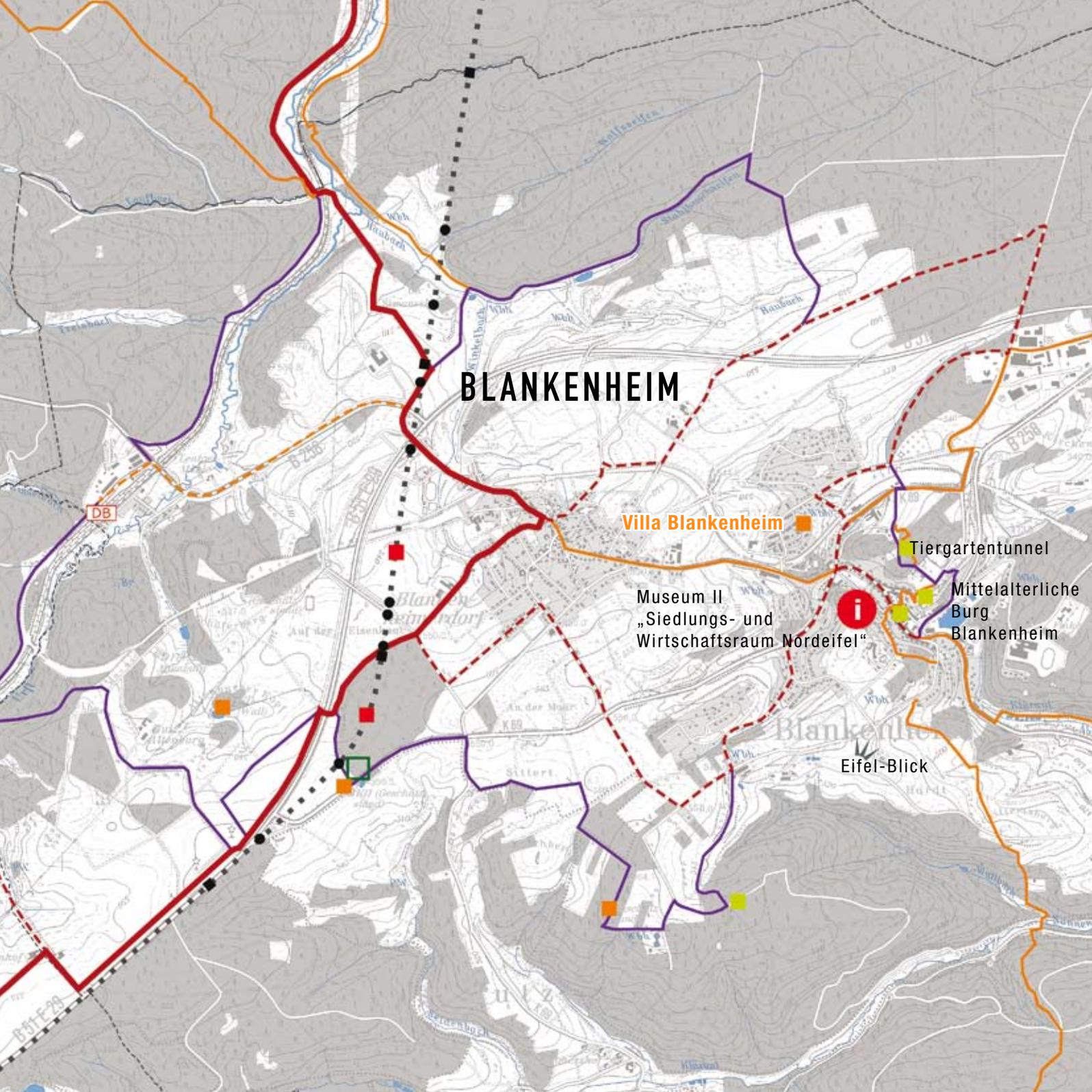
- eine Orientierung zu ermöglichen,
- Informationen zu vermitteln,
- neue Raumqualitäten beiderseits der Trasse zu schaffen.

Dem Titel ‚Kulturraum Römerstraße / Sehnsucht nach dem Land der Pinien‘ folgend, nutzt der nun zu realisierende Entwurf die Kiefer zur durchgehenden Markierung des Erlebnisraums Römerstraße. Die Wortmarke ‚VIA‘ wird als Banderole an den Kiefern angebracht; im städtischen Raum oder im Wald wird dieses Prinzip auf Leitungsmasten bzw. vorhandene Bäume übertragen. Als Meilenstein dient eine in den Boden eingelassene Stahlschwelle, die die Breite der historischen Trasse dokumentiert. Zeittafeln informieren an historischen Orten mit Begriffen, die der lateinischen Sprache entnommen sind, ohne dies weiter zu erläutern (neugierig machen). Zusätzliche Informationen sind über Telefon, Broschüren und eine Internetseite erhältlich. Zudem werden an Einstiegsorten und Aussichtspunkten Informationen angeboten. Die im Rahmen des Verfahrens entwickelten Ideen werden derzeit konkretisiert. Erste Bausteine daraus sollen 2010/2011 sowohl entlang der Via Belgica als auch der Agrippastrasse realisiert werden.



„Erlebnisraum Römerstraße“ (Auszug)

Planergruppe Oberhausen // reicher haase associierte // nowakteufelknyrim



# BLANKENHEIM

Villa Blankenheim

Museum II  
„Siedlungs- und  
Wirtschaftsraum Nordeifel“

Tiergartentunnel

Mittelalterliche  
Burg  
Blankenheim

Eifel-Blick

## Villa Blankenheim: Lupenraum im „Erlebnisraum Römerstraße“

In der Gemeinde Blankenheim liegt mit der so genannten „Villa Blankenheim“, einem ehemaligen römischen Gutshof im Gemeindeteil Hülchrath, ein überregional bedeutendes Bodendenkmal in ca. 2 Km Entfernung zur ehemaligen Agrippastraße Köln-Trier. In der Rahmenplanung zum „Erlebnisraum Römerstraße“ wird dieser weitläufige römische Gutshof (villa rustica) mit seinem vorgelagerten Säulengang als sogenannter Lupenraum mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgewiesen und wird über lokale Routen an die Hauptroute angebunden. Die „Villa Blankenheim“ ist somit integraler Bestandteil des Erlebnisraumes und übernimmt deren Ansätze zur Sicherung und Inwertsetzung des Befundes.

Die Villa rustica, die vom 1. - 4. Jahrh. n. Chr. bewirtschaftet wurde, umfasst ein Areal von ca. 250 x 150 m. Aus ihrer exponierten Hanglage lässt sich schlussfolgern, dass sie auf Fernsicht konzipiert war. Das Bodendenkmal befasst die Archäologie schon seit über 100 Jahren. Bereits 1894 wurde versucht nach der Ausgrabung die imposanten Mauerreste des Haupt(Wohn-)gebäudes als touristische Attraktion zugänglich zu halten. In den darauf folgenden Jahrzehnten verfiel das der Witterung ausgesetzte Mauerwerk mehr und mehr; weitere Grabungen mit unsachgemäßer Verfüllung sowie die Überbauung der pars rustica, dem rückwärtigen Gartenbereich, begleiteten den anhaltenden Verfall der Anlage, dem erst mit der Unterschutzstellung 1997 Einhalt geboten wurde.

Die „Villa Blankenheim“ ist bezüglich ihres erhaltenen Grundrisses in NRW nahezu einzigartig. Es gibt hierzulande keine andere Villa dieser Größe und dieses Erhaltungszustandes. Auch ist sie das einzige bisher bekannte Beispiel einer Axialvilla im Rheinland und somit ein bedeutendes Zeugnis römischer Geschichte, das die Gemeinde Blankenheim in Kooperation mit

dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW im Rahmen der Regionale 2010 sichern, entwickeln und präsentieren will. In dem angestoßenen Verfahren sollen konkrete Aussagen und Entwürfe zur Erlebarmachung und Realisierung dieses kulturellen Erbes entwickelt werden, die in den kommenden Jahren in Etappen umgesetzt werden.

### Denkmale



**Kategorie 1: Straße selbst und römische Befunde unmittelbar an der Straße**



**Kategorie 2: Nachrömische Denkmäler, deren Entstehung mit der weiteren Nutzung der Agrippastraße in unmittelbarem Zusammenhang stehen**



**Kategorie 3: Bedeutende Bau- und Bodendenkmäler vorgeschichtlicher, römischer und nachrömischer Zeitstellung ohne historischen Bezug zur Agrippastraße**

### Erkennbarmachung / Ausstattung



**Meilenstein / Taktung**



**„Nadel“**



**Information / Dokumentationszentrum**



**Eifel-Blicke / Aussicht**

### Routen



**Radroute**



**Stichroute**



**Anschluss übergeordnete Route**



**Rundroute in Verbindung mit einer mansion**



**wichtige lokale Rundroute**



**historischer Verlauf AgrippasträÙe**

### 03 :Wettbewerbsaufgabe

Die Gemeinde Blankenheim hat den kulturhistorischen und touristischen Wert des römischen Gutshofs erkannt und will ihn seiner historischen Bedeutung entsprechend wieder in Wert setzen und präsentieren. Unter Berücksichtigung des vorliegenden archäologischen Befundes, der landschaftlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten sowie der planerischen Rahmenbedingungen soll im gesamten Wettbewerbsgebiet zur dauerhaften Inwertsetzung eine repräsentative und hochwertige Gestaltung und Präsentation erarbeitet werden.

Dabei wird es darauf ankommen, den inzwischen wieder weitgehend überdeckten Grabungsbefund nicht zu beeinträchtigen und / oder in Gänze zu zeigen. Aufgabe wird es sein, durch eine zeitgemäße architektonische-freiraumplanerische Gestaltung nicht nur des Haupt(Wohn-)gebäude der „Villa Blankenheim“ in seiner Kubatur und seinen wesentlichen Elementen sondern auch die Gesamtanlage in ihrer Axialität und ihrer landschaftlichen Einbettung samt der Sichtbezüge darzustellen, wieder erlebbar zu machen und zu vermitteln. „Archäologische Fenster“ (Präsentation lohnender archäologischer Detailbefunde) sind möglich. Für den Wettbewerbsbeitrag ist ausschließlich die Anlage des 2. Jahrh. n. Chr. (Bauphase II b) von Belang.

Große Aufmerksamkeit erfordert die notwendige Wissensvermittlung und Besucherlenkung, da der Ort zu keinem Museum werden soll. Die Präsentation soll barrierefrei und ohne Personeneinsatz öffentlich zugänglich sein. Die Besucher sollen über die Geschichte und die Bedeutung der Villa rustica sowie über den Projektkontext „Erlebnisraum Römerstraße“ in

unaufdringlicher Weise informiert werden. Diese Informationen sind in die Gesamtgestaltung zu integrieren.

Durch Überbauung sind die ehemaligen Ausmaße der Gesamtanlage, bestehend aus Gebäude, Garten (pars rustica) und Hof heute nicht mehr erfahrbar. Für die „Villa Blankenheim“ wird somit ein einheitliches Gesamtkonzept gesucht, das mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur und Landschaftsarchitektur nicht nur das Haupt(Wohn-)gebäude, sondern auch die Gesamtanlage darstellt und seine historische Bedeutung wieder erfahrbar macht.

*Bilder rechte Seite:*

*Oben: links: Bauphase II b Grabung 2009 , rechts: Grabung 1894, Wohnraum*

*Unten: links: Bauphase II b Grabung 1894 , rechts: Grabung 2009, Bad*



## Vorgaben und Empfehlungen für den Entwurf im Einzelnen

Grundlage für eine Präsentation im Gelände ist für das Hauptgebäude die von F. Oelmann definierte Bauphase II b. In dieser Periode ist der achsensymmetrische Charakter, der die Gesamtanlage prägt, auch am Hauptgebäude deutlich ablesbar. Die Portikusvilla wurde in dieser Form in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts errichtet und bestand bis in das 3. Jahrhundert fort. Das Gebäude weist eine Länge von 57,3 m und eine Tiefe von bis zu 21,7 m auf. H. Mylius rekonstruierte eine Höhe von 12,6 m.

Das Hauptgebäude soll nicht rekonstruiert werden. Allerdings wird eine Darstellung erwartet, die seine **Monumentalität**, seine **Axialität** und seine baulichen Charakteristika, wie etwa den vorgelagerten Säulengang (Porticus), verdeutlicht. Zugleich geht es darum, die ehemalige Kubatur und Struktur des Gebäudes in geeigneter Weise wieder erlebbar zu machen. Eventuell können an ausgewählten Stellen „Archäologische Fenster“ einen Blick auf den Originalbefund im Untergrund gewähren.

Es soll kein Museum errichtet, sondern eher ein „Archäologischer Landschaftspark“ mit seinen Elementen gestaltet werden. Die Folge- und Instandhaltungskosten sollen möglichst gering sein. An ständiges Personal vor Ort ist nicht gedacht.

Der ehemalige Hofbereich ist freiräumlich so zu gestalten, daß die antiken Raumachsen und Landschaftsbezüge wieder sichtbar werden. Der Zugang zur Gesamtanlage soll mittig im Nordosten (Busbahnhof) liegen.

Die römische Villa war auf **Fernsicht** konzipiert. Diese wichtige Eigenschaft soll der Entwurf berücksichtigen und auf der Grundlage von vorgegebenen Blickpunkten durch perspektivische Darstellungen nachweisen.

Die Darstellung und Präsentation der gesamten Anlage muss in denkmalchonender Weise erfolgen. Der Originalbefund bleibt im Boden geschützt erhalten. Bodeneingriffe sind auf das Notwendigste zu beschränken. Wo sie für die Präsentation unvermeidlich sind, muss im Vorfeld eine vollständige archäologische Untersuchung der betroffenen Fläche stattfinden.

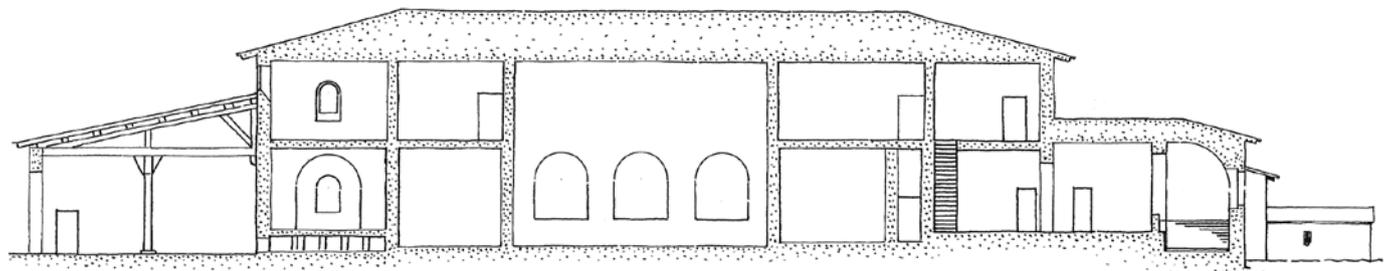
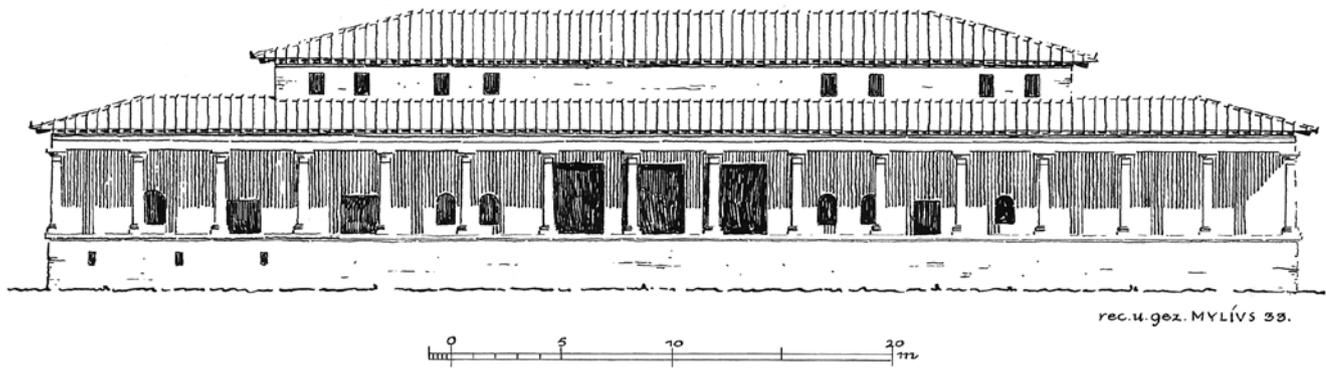
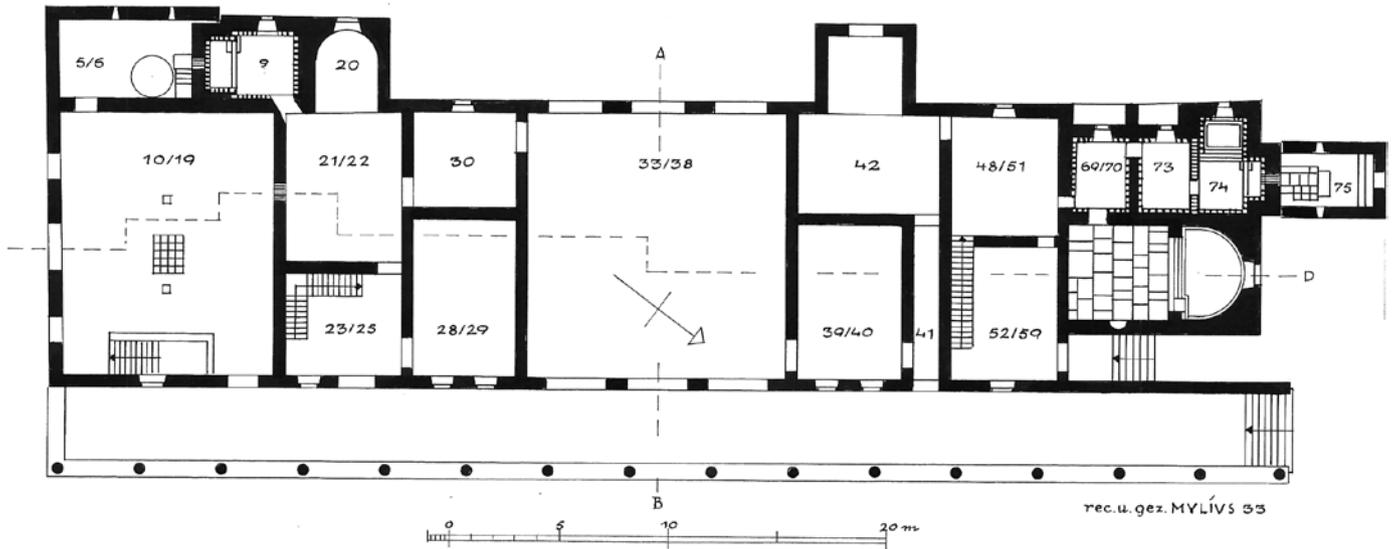
Die Vermittlung von Wissen, Information sowie die Besucherlenkung (Beschilderung) sollen sich an dem Corporate Design „Erlebnisraum Römerstraße“ orientieren. Bei der Realisierung der Villa Blankenheim wird die Schrift und das C.I. aus diesem übergeordneten Konzept übernommen. Das zu entwickelnde Konzept zur Vermittlung und Orientierung auf dem Standort beschränkt sich somit auf das Trägermedium, die Standorte und die Materialität.

### *Kosten / Realisierung*

Die für die Umsetzung des Entwurfes in Aussicht gestellten Fördermittel sind auf 1.8 Mio Euro [brutto] gedeckelt. Es muß nachgewiesen werden, daß der Entwurf mit dieser Summe realisiert werden kann.

Die Realisierung des Entwurfes wird auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht in einem Schritt erfolgen können. Daher wird erwartet, daß der Wettbewerbsbeitrag auch in Abschnitten/ Etappen umgesetzt werden kann.

Der Entwurf muss baugenehmigungsfähig sein (Abstandsflächen beachten).



Bauphase II b, Plan nach F. Oelmann; Rekonstruktion nach H. Mylius

## 04 :Das Planungsgebiet im Entwurfskontext

Die antiken Baubefunde sind nach den Grabungen 2007, die die Rodung eines großen Teils des Baumbestandes notwendig machten, im Boden belassen und dort gesichert worden. Seitdem stellt sich das Gelände der Villa Blankenheim als eine nach Nordosten abfallende, mehrfach terrassierte Wiese mit einzelnen Baum- beziehungsweise Sträucherbestand dar.

Unter der obersten Böschung am westlichen Rand des Grundstückes liegen die Reste des Haupthauses. Der vorgelagerte Hof mit seinen Seitengebäuden erstreckte sich über den größten Teil des östlich anschließenden, weniger steilen Wiesenhanges. Der ehemalige Gartenbereich hinter dem Haupthaus sowie Teile der nördlichen Einfassungsmauer mit ihren drei Nebengebäuden sind heute zu großen Teilen bebaut und überformt.

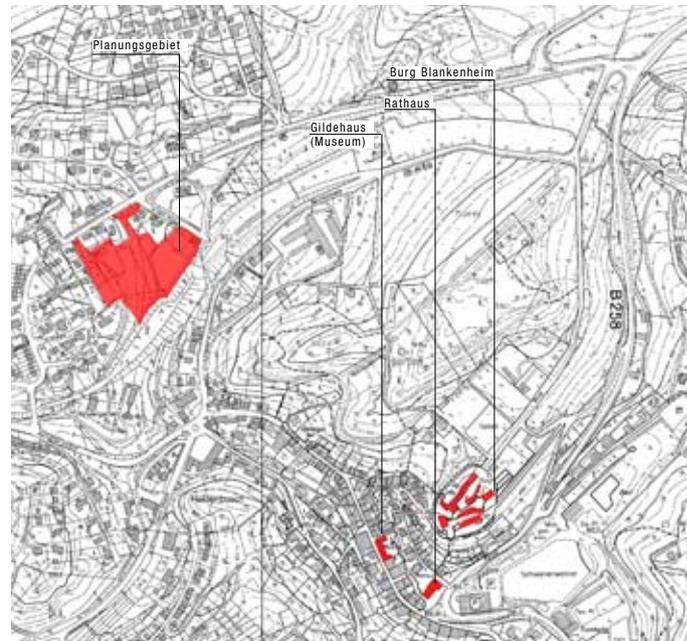
Das Planungsgebiet (braun hinterlegt) befindet sich im Eigentum der Gemeinde und umfasst ca. 2/3 des ehemaligen Gutshofes. Das restliche Drittel ist Privateigentum und mit Einfamilienhäusern überbaut.

Das aufgelassene Wasserversorgungsgebäude (1) am Ostrand des Grundstückes soll abgerissen werden und in die Konzeption eingeschlossen werden. Das im nordwestlichen Planungsgebiet bestehende Haus Münchenrath (2) befindet sich im Besitz des „Verein zur Förderung der Burg Blankenheim und anderer kultureller Güter e.V.“ und kann, wie bisher, ergänzend genutzt werden, es soll in der Planung jedoch nicht überarbeitet werden.

Durch die im Süden angrenzende, stillgelegte DB-Trasse, die sich seit kurzem im Besitz der Gemeinde Blankenheim befindet und als Natur-

schutzgebiet ausgewiesen ist, erhält das Areal Anschluss an den freien Landschaftsraum mit wichtigen Wegebeziehungen zu dem Tiergartenuntunnel-Wanderweg, der Eifelhöhenroute und dem Ahrtalradweg.

Das für die Gemeinde Blankenheim nicht zuletzt aus touristischen Gründen wichtige Projekt „Villa Blankenheim“ soll in den Räumen des Gildehauses im Gemeindezentrum seine museale Vertiefung erhalten. Die römische Landwirtschaft wird dort einen der Themenschwerpunkte bilden. Museum und Ausstellung sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.





Planungsgebiet in braun gehalten





In den Alzen

Brachland

Brachland

Brachland

An der Römische Bahnhofstraße

In den Alzen

Flur 22

605

Gehweg 7006

547

548

340

341

349

549

540

540

661

540

540

540

540

540

420

230

286

204

418

419

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

286

204

418

419

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

402

728

569

571

582

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

580

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

711

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

708

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

496

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

477

Gehweg

Gehweg

Gehweg

Gehweg

Gehweg

Gehweg

Gehweg

Wasserspiegel

Weg

K 69

293

695

675

114

288

739

737

738

607

474

473

615

614

476

614

496

477

476

614

614

581

581

581

581

581

581

581

581

## 05 :Forschungsgeschichte der Villa Blankenheim

### Forschungsgeschichte

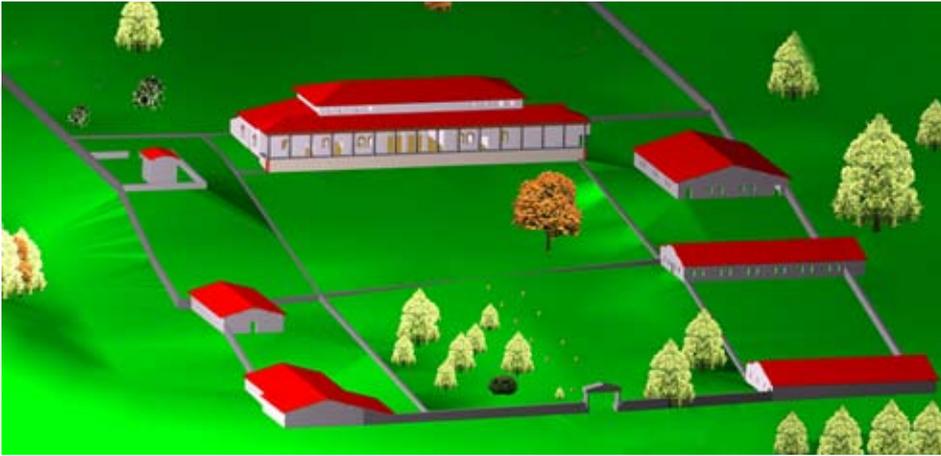
Die Blankenheimer Villa wurde bereits 1894 erstmalig unter der Leitung des Archäologen Constantin Koenen untersucht. Die Ausgrabungen konzentrierten sich auf das Hauptgebäude. Da die freigelegten Mauern außergewöhnlich gut erhalten waren, beschloss man, den imposanten Befund als touristische Attraktion zugänglich zu lassen. Man festigte Teile der Mauern und errichtete im Bereich des Badtraktes ein Schutzdach. In den folgenden Jahren verfiel das der Witterung ausgesetzte Mauerwerk mehr und mehr. 1914 erfolgten weitere Ausgrabungen unter der Leitung von Franz Oelmann, die sich auf die älteren Bauphasen des Hauptgebäudes konzentrierten. Glücklicherweise wurden dabei die 1894 freigelegten Mauern nicht gänzlich abgeräumt, wodurch auch heute noch ansehnliche Reste im Boden vorhanden sind – natürlich nicht mehr in so hoher Erhaltung wie vor 100 Jahren. Zwischen 1900 und 1931 wurden auch einige Nebengebäude im Wirtschaftshof vor dem Hauptgebäude in mehreren Grabungskampagnen archäologisch untersucht.

Nach Beendigung der Grabungsmaßnahmen wurden die Grabungsschnitte teilweise wieder verfüllt, das Gelände verwehrte zusehends, in einigen Bereichen – besonders im Bereich des Hauptgebäudes – entstand ein dichter Bewuchs aus Bäumen und Buschwerk. Der rückwärtige Gartenbereich, die *pars rustica*, wurde durch eine Wohnbebauung zerstört. Dies gilt teilweise auch für den nördlichen Randbereich des Wirtschaftshofes.

Ein weiterer Verlust archäologischer Substanz entstand durch Bodenabtrag in Zusammenhang mit der Einrichtung eines Lagerplatzes an der Südostecke des Gutshofes. 1997 wurde der römische Gutshof von Blankenheim unter der Nummer EU 080 in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Blankenheim eingetragen. Zur Überprüfung der Befunderhaltung und der aktuellen Gefährdung des Denkmals hat zwischen 2005 und 2007 das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland archäologische Untersuchungen durchgeführt.

### Gesamtanlage

Die Villa Blankenheim nimmt insgesamt eine Fläche von 250 x 120 Metern ein, wies also die beachtliche Größe von drei Hektar auf und zählt damit zu den größten Landgütern des Rheinlands. Sie wurde Ende des 1. Jahrhunderts errichtet und bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts kontinuierlich genutzt. Die Hoffläche lag auf einem nach Nordosten gerichteten, zum Teil terrassierten Hang und war vollständig von einer Bruchsteinmauer eingefasst. Im oberen Hangbereich existierte ein Nutzgarten, an den sich das Hauptgebäude anschloss. Im Hang davor befand sich ein großer, rechteckiger Hof, an dessen Seiten achsensymmetrisch zum Hauptgebäude sechs Nebengebäude angeordnet waren. Der Blankenheimer Gutshof ist das einzige bisher bekannte Beispiel einer Axialvilla im Rheinland.



Rekonstruktionversuche  
 a) der Gesamtanlage von Osten und  
 b) des Haupt(wohn-)gebäudes (Bauphase II b) von  
 Norden bzw. Nordwesten

© 2005 D. Hansen, S. Möllenbruck u. P. Mesenburg  
 Univ. Duisburg–Essen

## Das Hauptgebäude: Bauphasen

Für das Hauptgebäude A lassen sich drei Bauperioden nachweisen: Ende des 1. Jahrhunderts entstand ein knapp 50 Meter langer und 17 Meter breiter Risalitbau (Bauphase I). Dieser brannte um die Mitte des 2. Jahrhunderts ab und wurde durch einen Neubau ersetzt (Bauphase II a). Er war mit einer Fassadenlänge von 57,3 m etwas größer als sein Vorgänger und wies an der Vorderfront einen durchlaufenden offenen Säulengang (porticus) auf. Im Zuge eines Umbaus entstand im Norden ein gut ausgestatteter Badetrakt (Bauphase II b). Im 3. Jahrhundert fand die letzte bedeutende Veränderung des Hauptgebäudes statt (Bauphase III). Anscheinend aufgrund eines größeren Wohnbedarfs erfolgte im Norden und Westen der Anbau mehrerer Räume. Zugleich wurde der große Mittelsaal (occus) unterteilt.

Das Hauptgebäude der Blankenheimer Villa war luxuriös ausgestattet: Mehrere Räume waren mit einer Fußbodenheizung (hypocaustum) versehen, die Wände waren farbig verputzt und im Norden befand sich ein ansehnlicher Badetrakt.

Im 4. Jahrhundert begann der Verfall des Gebäudes. Die Heizungsanlagen wurden aufgegeben, einzelne Anbauten abgerissen, Tür- und Fensteröffnungen zugemauert. Vermutlich war der Bau zu diesem Zeitpunkt anderweitig genutzt. Mitte des 4. Jahrhunderts wurde der Gutshof aufgelassen.

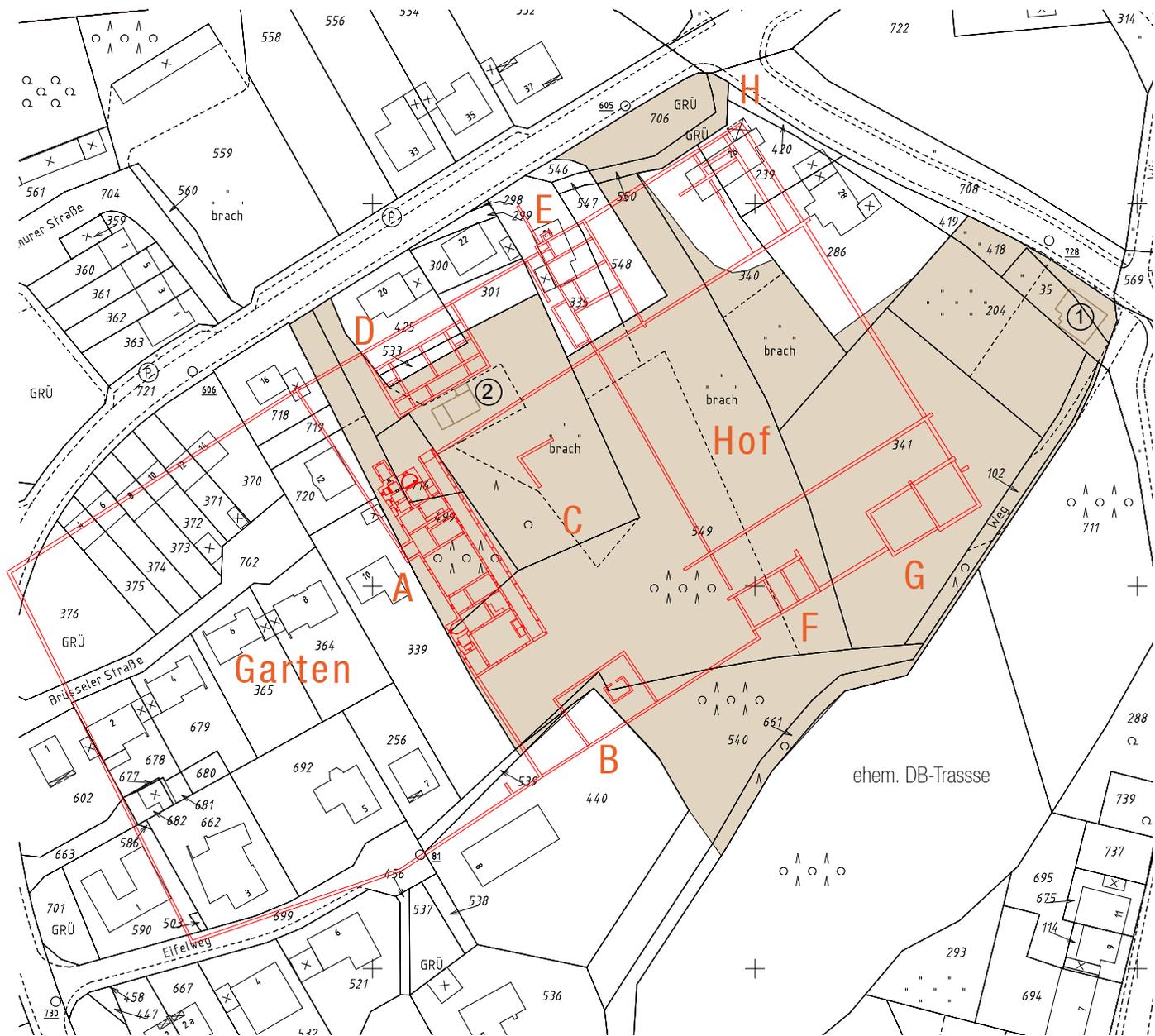
## Die Nebengebäude

Über die Nebengebäude der Hofanlage ist weniger bekannt, da sie nicht vollständig archäologisch untersucht wurden. Auch war die Befunderhaltung wesentlich schlechter als beim Hauptgebäude. Der unmittelbar südöstlich des Hauptgebäudes nachgewiesene Bau B wird seines Grundrisses wegen als Heiligtum gedeutet.

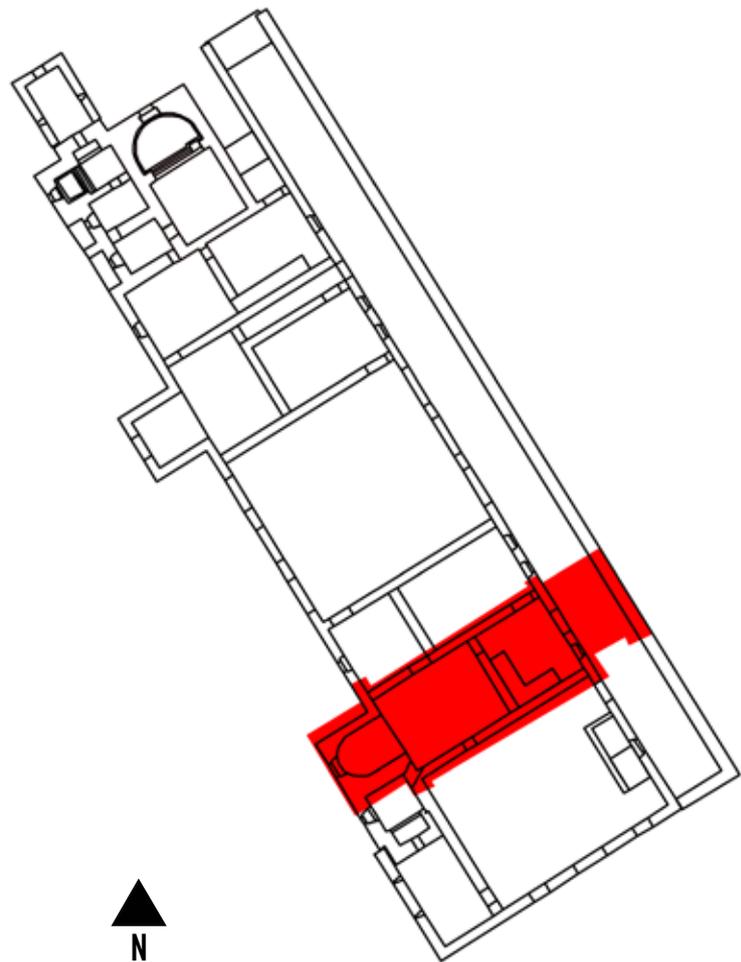
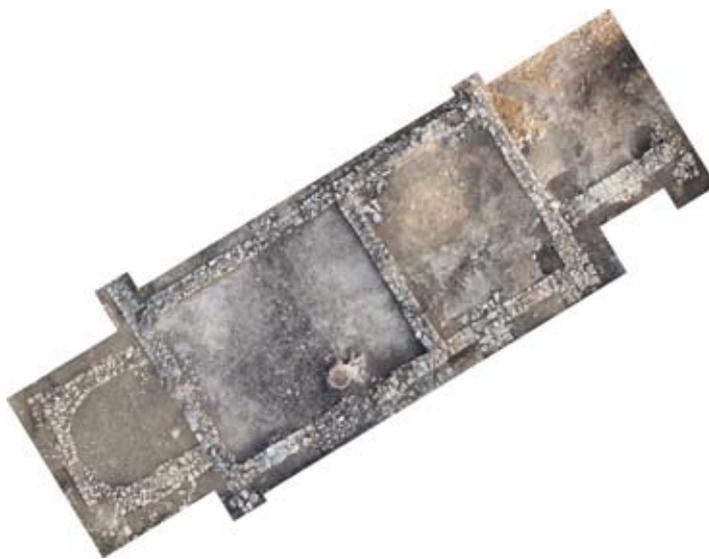
Das gegenüberliegende Gebäude D war ursprünglich ein einräumiges Haus mit einem Eisenschmelzofen. Später wurde es zum Wohnhaus – möglicherweise für den Verwalter - umgebaut.

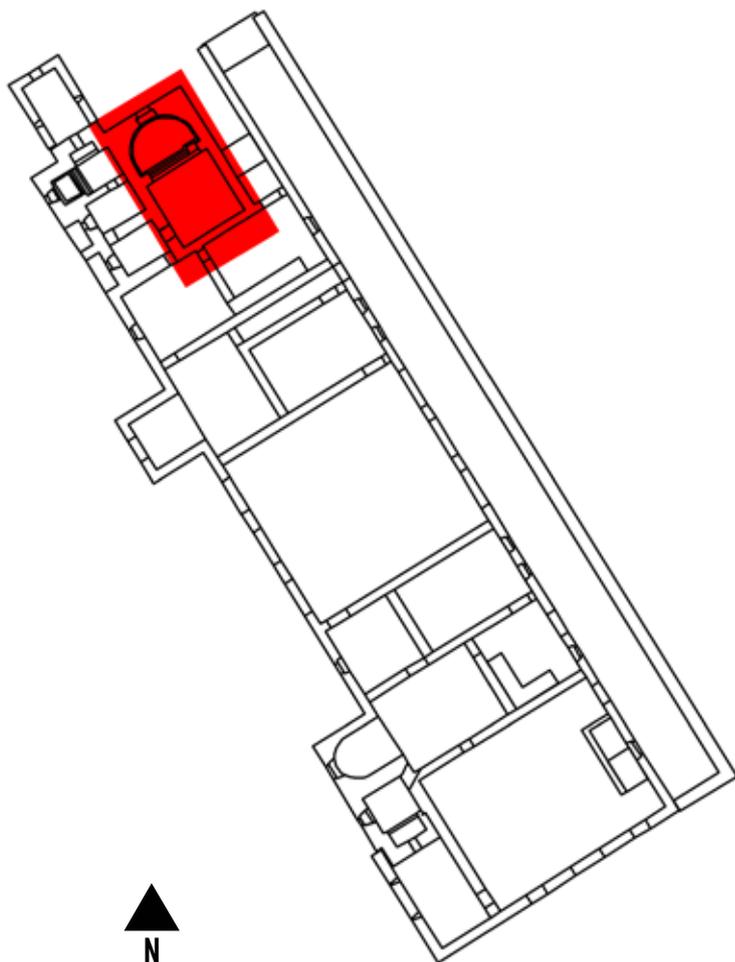
Der in der Hofmitte gelegene Mauerwinkel C wurde von den Ausgräbern nicht interpretiert, vielleicht handelt es sich um die Abgrenzung einer vor dem Hauptgebäude anzunehmenden Gartenfläche.

Das nordöstlich des Heiligtums gelegene Gebäude F wird als Scheune gedeutet. Das dem Gebäude F gegenüberliegende Haus E wurde mehrfach umgebaut und diente vermutlich Wohnzwecken. Die beiden Nebengebäude G und H wurden nie genauer untersucht, so daß über ihr genaues Aussehen und ihre Funktion nichts gesagt werden kann.



Planungsgebiet in braun gehalten





## 06 :VERFAHREN

### **Auslober**

Gemeinde Blankenheim  
vertreten durch  
Rolf Hartmann, Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim  
Rathausplatz 16  
53945 Blankenheim

in Zusammenarbeit mit  
Regionale 2010 Agentur  
Ottoplatz 1  
50679 Köln  
Ansprechpartner: Christoph Hölzer

### **Wettbewerbsbetreuung**

Regina Stottrop  
Büro für Stadtplanung  
Theodor-Heuss-Ring 36  
50668 Köln

### **Übereinstimmungsvermerk Architektenkammer**

Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt.

Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. W 06/10 vom 28.01.2010 festgestellt worden.

### **Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

Die Gemeinde Blankenheim will die Gesamtanlage der „Villa Blankenheim“ im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Erlebnisraum Römerstraße“ präsentieren und zu einem Ort entwickeln, an dem in moderner Architektur und Freiraumgestaltung die römische Baukunst erleb- und sichtbar wird, ohne den Originalbefund dabei zu beeinträchtigen oder zu zeigen.

Axialität, Monumentalität und Fernsicht zeichneten die Gesamtanlage des römischen Gutshof (villa rustica) insbesondere im 2. Jahrhundert n. Chr. aus und sind daher wesentliche Anforderungen, auf die die Wettbewerbs-ergebnisse Antworten geben sollen. Große Aufmerksamkeit soll auch der notwendigen Wissensvermittlung und Besucherlenkung geschenkt werden, da der Ort kein Museum werden soll. Die Präsentation soll barrierefrei und ohne Personaleinsatz öffentlich zugänglich sein.

Die Besucher sollen über die Geschichte und die Bedeutung der Villa sowie über den Projektkontext „Erlebnisraum Römerstraße“ in unaufdringlicher Weise informiert werden. Diese Informationen sind in die Gesamtplanung zu integrieren.

Für die „Villa Blankenheim“ wird somit ein einheitliches Gestaltungskonzept gesucht, das mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur und Landschaftsarchitektur nicht nur das Haupt(wohn-)gebäude, sondern auch die Gesamtanlage darstellt und wieder erfahrbar macht. Dabei sollen die Qualitätskriterien für den „Erlebnisraum Römerstraße“ gelten, in den der Ort eingebunden ist.

### ***Wettbewerbsart***

Der Wettbewerb wird als begrenzter architektonischer und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren zur Auslosung von 20 Teams und 5 gesetzten Teams ausgeschrieben. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

### ***Teilnehmer/innen***

Zur Teilnahme zugelassen sind 20 Teams, die in einem europaweit offenem, vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgelost werden. Darüber hinaus wurden folgende Teams ausgewählt und eingeladen:

- Ernst Architekten BDA, Zülpich mit Lill + Sparla Landschaftsarchitekten, Köln
- Lützwow 7 Landschaftsarchitekten, Berlin mit Maske + Suhren Architekten, Berlin
- Pfeiffer · Ellermann · Preckel GmbH Architekten, Münster mit nts ingenieurgesellschaft mbH, Münster
- Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten, Zürich mit PARK Peter Althaus Markus Lüscher Architekten, Zürich
- WES & Partner Landschaftsarchitekten, Berlin mit Hans Hermann Krafft, Architekt, Berlin

### ***Wettbewerbsunterlagen***

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, den Funktionsanforderungen sowie Hinweisen zu den einzuhaltenden Baukosten.

### ***Planungsunterlagen***

- Deutsche Grundkarte M 1:5.000
- Flurkarte M 1:1.000 als DXF
- Baumstandorte M 1:1.000 als DXF
- Flurkarte M 1:1.000 mit Überlagerung Grabungsbefund als DXF
- Fotos der relevanten Fernsichtbezüge
- Luftbild mit und ohne Überlagerung Grabungsbefund
- Grabungsunterlagen

### ***Rückfragen***

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können per E-Mail bis zum 16.02.10 an das Büro Regina Stottrop, E-Mail: [post@stottrop-stadtplanung.de](mailto:post@stottrop-stadtplanung.de) gestellt werden.

### ***Auftaktkolloquium***

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung findet am 19.02.2010 in Blankenheim ein Kolloquium statt. Dieses beginnt um 12:30 Uhr mit einer Ortsbesichtigung (Treffpunkt am Wasserversorgungsgebäude: In den Alzen 35, 53945 Blankenheim). Im Anschluss daran wird es um 14:30 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 16, unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen, der interessierten Öffentlichkeit und Mitgliedern des Preisgerichts fortgesetzt. Die Teilnahme der Wettbewerbsteilnehmer wird vom Auslober ausdrücklich gewünscht. Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 7 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

### ***Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten***

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens 26.03.2010, 18:00 Uhr, unter dem Kennwort „Villa Blankenheim“ in dem Büro Regina Stottrop Büro für Stadtplanung, Theodor-Heuss-Ring 36, 50668 Köln abzugeben.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 5 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigelegten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teams und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen); bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter und Verfasser/in der Arbeit.
- Verfassererklärung, die von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen ist.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

## Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Varianten sind, auch unter Beibehaltung des Gesamtkonzeptes, nicht zulässig. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf des Geländes zeigen.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1.) Darstellung auf 3 Blättern DIN A 1 Hochformat (gerollt abzugeben) mit folgenden Inhalten:

- Lageplan im Maßstab 1:500
- Die zur Erläuterung notwendigen Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:200
- Mindestens eine Perspektive, um die Fernsicht nachzuweisen (von einem der vorgegebenen Standorte), sonstige Perspektiven/Visualisierungen, Skizzen, (bis max. 1 Blatt DIN A1 )
- Details mit Aussagen zur Materialität

Der Lageplan ist so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt.

2.) Pläne schwarz/weiss als Vorprüfpläne gerollt

3.) Erläuterungstext zum architektonischen Konzept (maximal 2 Seiten DIN A4)

4.) Kostenschätzung nach DIN 276, 2 Gliederungsebene

5.) Verfassererklärung auf Formblatt

6.) CD-Rom mit digitalen Daten in folgenden Formaten: alle Daten als PDF (3 Pläne, Texte, Kostenschätzung, Verfassererklärung)

zusätzlich für eine Veröffentlichung Zeichnungen, Skizzen und Visualisie-

rungen im TIFF-Format mit 300 dpi in Originalgröße (max. 20 MB pro Datei), Texte im Doc-Format

Die Plangrößen dürfen DIN A1 nicht überschreiten.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören

### *Preisrichter/innen*

- Prof. Ulrike Beuter, Landschaftsarchitektin, Oberhausen
- Prof. Andreas Fritzen, Architekt/Stadtplaner Köln/Bochum
- Rolf Hartmann, Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim
- Prof. Dr. Heinz Günter Horn, Regionale 2010 Agentur
- Prof. Stefan Korschildgen, Architekt Köln/Düsseldorf
- Prof. Dr. Jürgen Kunow, LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- Hiltrud Lintel, Landschaftsarchitektin Düsseldorf
- Dr. Thomas Otten, Ministerium für Bauen und Verkehr NRW
- Walter Von Lom, Architekt Köln
- N.N., NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

### *Stellvertretende Preisrichter/innen*

- Annette Demmer, Landschaftsarchitektin, Essen
- Wolfgang Wackerl, Stadtplaner, Regionale 2010 Agentur
- Erwin Nelles, Gemeinde Blankenheim

### *Sachverständige Berater/innen*

- Dr. Ruth Britz-Kirstgen, Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
- Martin Croé, Fraktion UWV
- Regine Friederichs, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Dieter Hüllbüsch, Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung

- Susanne Jenter, LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- Herr Kubernuss, IFT
- Dr. Lange, Verein zur Förderung der Burg und sonstiger Kulturgüter in der Gemeinde Blankenheim e.V.
- Burkhard Linke, Touristikverein Blankenheim - Oberes Ahrtal e.V.
- Daniel Lörcks, Fraktion CDU
- Dr. Gundolf Precht, Köln/Berlin
- Erich Schell, Ressortleiter Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Klaus Wall, Fraktion SPD

### *Vorprüfung*

- Dr. Gundolf Precht
- Susanne Jenter
- Büro Stottrop

### *Beurteilungskriterien*

Das Preisgericht wird die Qualität der Wettbewerbsarbeiten beurteilen und hierbei insbesondere folgende Bewertungskriterien zugrunde legen:

- Stringenz des Gesamtkonzeptes
- schonender Umgang mit dem archäologischen Befund
- Beachtung der Grundstücksgrenzen
- Baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen
- Einhaltung des Investitionsrahmens von brutto 1,8 Mio €
- Folgekosten

Die Jury behält sich vor weitere Beurteilungskriterien zu formulieren.

## Preise

### *Preise und Anerkennungen*

Die Wettbewerbssumme beträgt brutto € 20.000.

Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis € 9.000
2. Preis € 5.000
3. Preis € 3.000

Für Anerkennungen stehen € 3.000 zur Verfügung.

Das Preisgericht kann einstimmig unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen.

## Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 5 §15 HOAI, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere sofern kein tragfähiges Finanzierungskonzept für das Wettbewerbsergebnis zur Verfügung steht,
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Eine weiterführende Beauftragung ist abhängig von den in Aussicht gestellten Fördermitteln durch das Bundesland NRW. Wird eine vollständige Ausführungsplanung nicht erforderlich, wird durch eine angemessene, über die Leistungsphase 4 hinausgehende Beauftragung (z.B. künstlerische Oberleitung) sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbserwerbes realisiert wird.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbserwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Im Falle einer Beauftragung beabsichtigt die Ausloberin, die Leistungen in einer dem Aufwand angemessenen Höhe - mindestens jedoch gemäß der HOAI - zu vergüten.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Sollte der Preisträger des zur weiteren Bearbeitung vorgesehenen Wettbewerbsentwurfs die zur einwandfreien Durchführung dieses Projekts erforderliche Erfahrung und Bürokapazität nicht nachweisen können, muss eine Arbeitsgemeinschaft mit einem entsprechend qualifizierten Planungsbüro gebildet werden. Für Arbeitsgemeinschaften gilt entsprechendes.

### ***Eigentum und Urheberrecht***

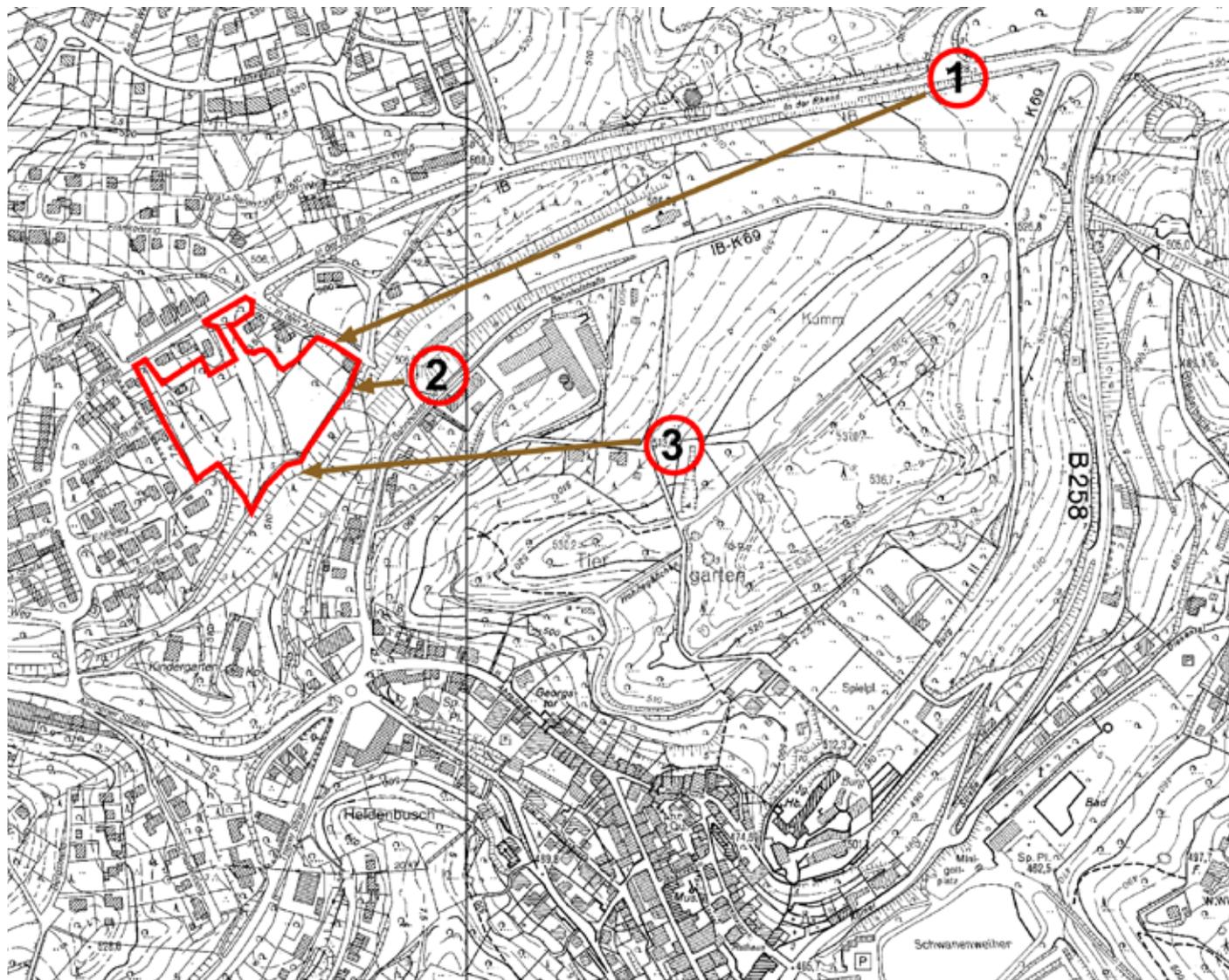
Eigentum und Urheberrecht richten sich nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen. Der Auslober ist zur ersten Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser und ihrer Mitarbeiter/innen binnen einer angemessenen Frist berechtigt.

### ***Terminübersicht***

Ausgabe der Unterlagen (online)	11.02.2010
Rückfragen bis	16.02.2010
Kolloquium	19.02.2010
Abgabe der Zeichnungen	26.03.2010
Preisgerichtssitzung	20.04.2010
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	ab 23.04.2010



## 07 :Anhang





# Impressum

## Auslober

Gemeinde Blankenheim  
Rolf Hartmann  
Erich Schell  
Am Rathausplatz 16 - 53945 Blankenheim  
fon 02449-87310  
[www.blankenheim-ahr.de](http://www.blankenheim-ahr.de)

Regionale 2010 Agentur  
Dr. Reimar Molitor  
Christoph Hölzer  
Ottoplatz 1 - 50679 Köln  
fon 0221-925477-44  
[www.regionale2010.de](http://www.regionale2010.de)



**blankenheim.**  
Für Stadtköln, für Trags, für Umwelt



## Wettbewerbsmanagement

Regina Stottrop Büro für Stadtplanung  
Susanne Jager, Regina Stottrop  
Theodor-Heuss-Ring 36 - 50668 Köln  
fon 0221-1396176  
[www.stottrop-stadtplanung.de](http://www.stottrop-stadtplanung.de)



